

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

MCC Fachforum Unfallversicherung 2025

Gruppen-Unfallversicherung - ein Geschäftsfeld voller Chancen

Köln | 12.02.2025

Unsere Agenda

1.

Marktanalyse

2.

Gesetzliche
Unfallversicherung und
Sportversicherungen

3.

WinWinWin – die
Gruppen-
Unfallversicherung ist
ein Chancenpaket

4.

EXKURS zu
Änderungen in der
steuerlichen
Betrachtung

5.

Fazit

Unsere Agenda

1.

Marktanalyse

2.

Gesetzliche
Unfallversicherung und
Sportversicherungen

3.

WinWinWin – die
Gruppen-
Unfallversicherung ist
ein Chancenpaket

4.

EXKURS zu
Änderungen in der
steuerlichen
Betrachtung

5.

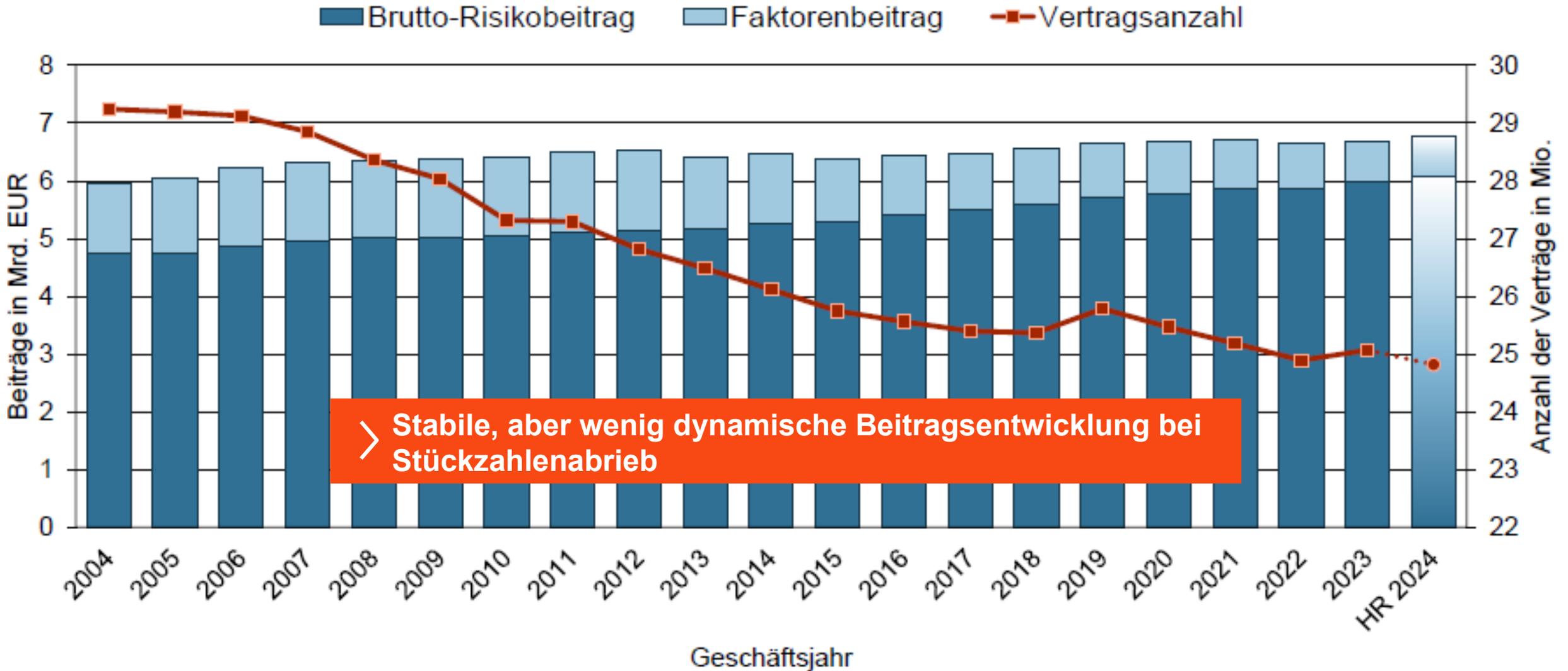
Fazit

Hochrechnung Unfallversicherung 2024 – Stand 3. Quartal

Gebuchte BBE	GJ-Schadenquote	CR	Anzahl der Verträge
6,8 Mrd. EUR	60 %	76 %	24,8 Mio.
(2023: + 0,5 %) + 1,0 %	(2023: + 0,3 %) + 4,0 %	2023: 74,5 %	(2023: - 1,1 %) - 1,0 %
			

GDV Hochrechnung des inländischen Direktgeschäfts in der Schaden-/Unfallversicherung 2024 - Stand September 2024

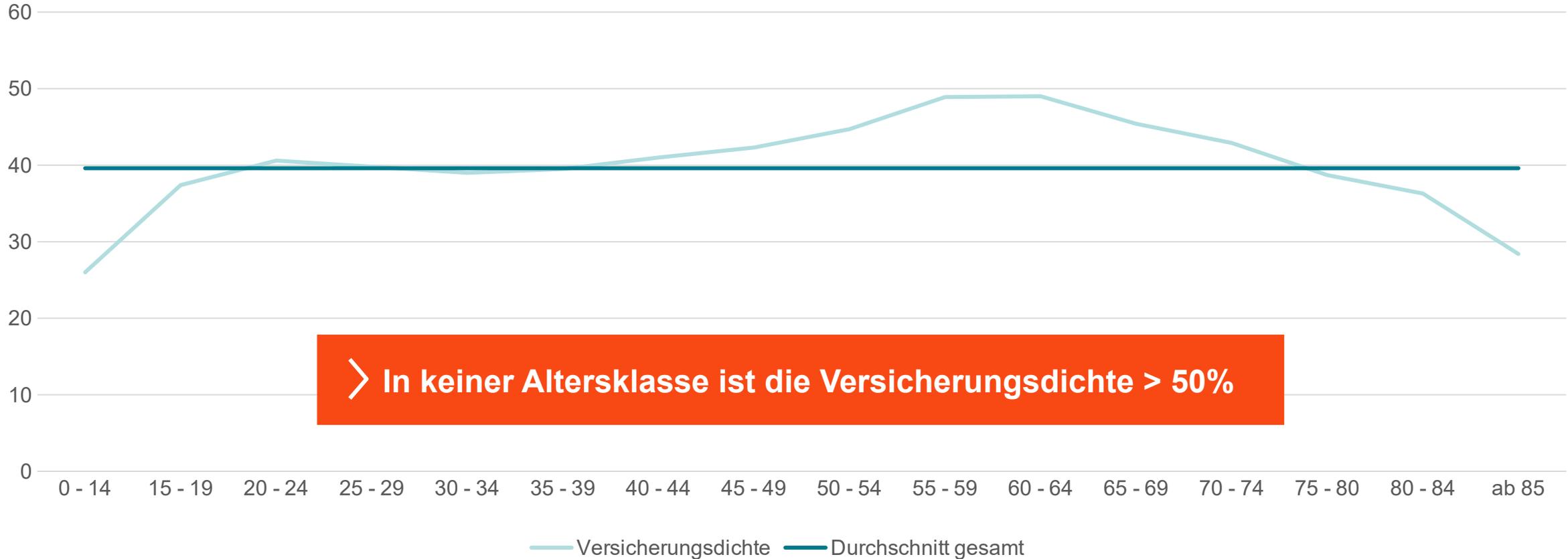
Geschäftsentwicklung Unfall 2004 – 2024 (HR)



Stabile, aber wenig dynamische Beitragsentwicklung bei Stückzahlenabtrieb

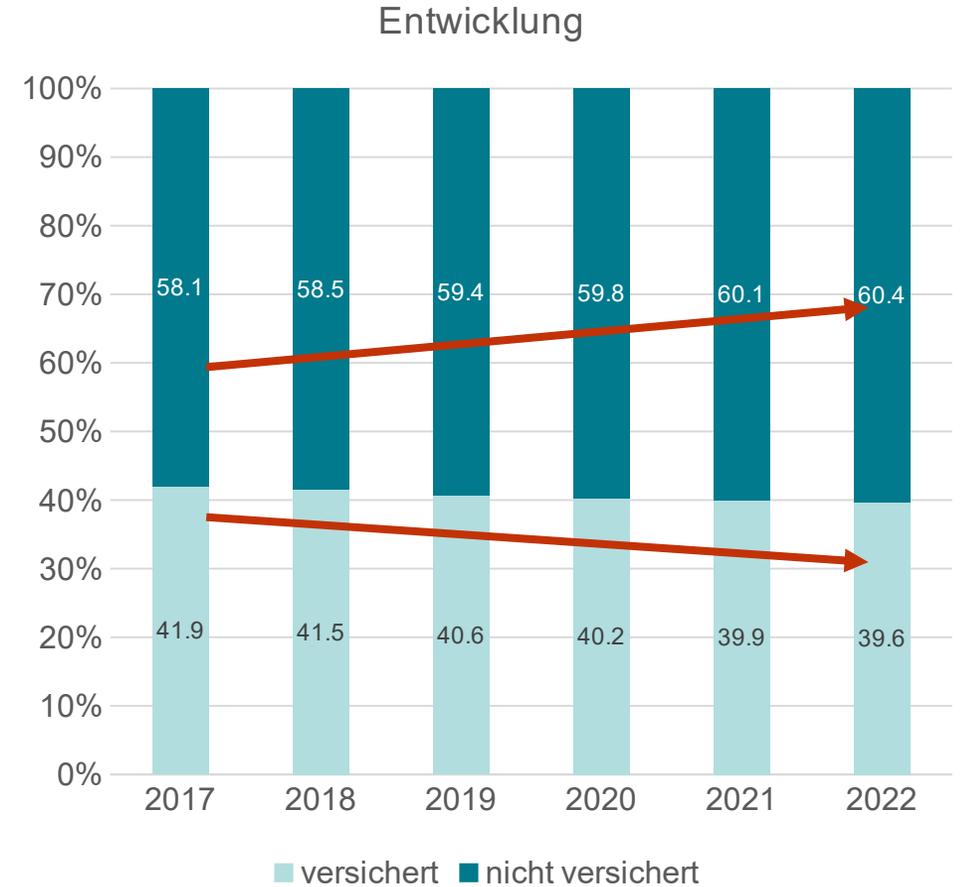
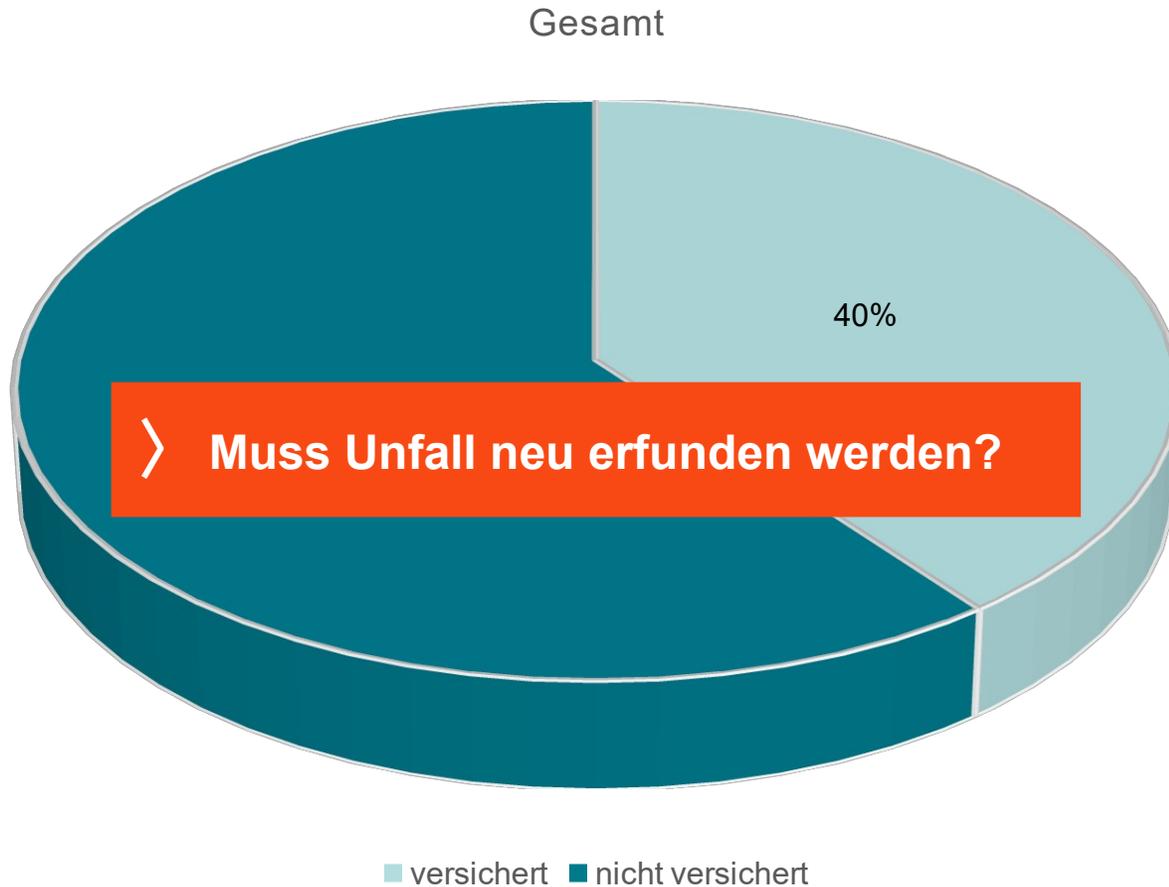
Welcher Anteil ist 2022 in welcher Altersklasse unfallversichert?

Versicherungsdichte in den Altersklassen



> In keiner Altersklasse ist die Versicherungsdichte > 50%

Versicherungsdichte in der Unfallversicherung 2022 – alle Altersklassen



GDV Allg. UV Versicherungsdichte 2017 - 2022

Potenziale über Gruppenunfall statt Einzelansprache

Firmen

- ca. 3,2 Mio. Unternehmen in Deutschland
- ca. 42,3 Mio. erwerbstätige Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
 - davon ca. 3.2 Mio. **Selbstständige** (einschl. mithelfender Familienmitglieder)

Vereine

- ca. 615.000 Vereine in Deutschland
 - davon ca. 90.000 Sportvereine
- ca. 50 Mio. Mitglieder in Vereinen
 - davon ca. 25,2 Mio. in Sportvereinen

Zielgruppen Gruppenunfallversicherung

Unsere Agenda

1.

Marktanalyse

2.

**Gesetzliche
Unfallversicherung
und
Sportversicherungen**

3.

WinWinWin – die
Gruppen-
Unfallversicherung ist
ein Chancenpaket

4.

EXKURS zu
Änderungen in der
steuerlichen
Betrachtung

5.

Fazit

Gesetzliche Unfallversicherung - Träger



Gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Zuständigkeit für bestimmte Branchen
- Unternehmen kraft Gesetzes Mitglieder der für ihre Branche zuständigen Berufsgenossenschaft

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

- Bundesweiter Träger für gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

- Regionale Gliederung

Gesetzliche Unfallversicherung – Versicherungsumfang



Leistung bei **Arbeits- / Wegeunfällen**
sowie **Berufskrankheiten**

Wegeunfälle auf dem
direkten Hin- und Rückweg von oder zur Arbeitsstätte

Finanzielle Abdeckung bei Verletztenrenten 2/3 des
Brutto-Jahresarbeitsverdienstes bei voller **Erwerbsminderung**

Anspruch erst ab einer Erwerbsminderung von min. 20%
Reha-vor-Rente-Prinzip

Gesetzliche Unfallversicherung – Leistungen



Verhütung von **Arbeitsunfällen** und **Berufskrankheiten**

Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit nach einem Versicherungsfall (**Rehabilitation**)

Zahlung von **Verletztengeld** und **-rente**

Hinterbliebenenrente

Übergangsgeld

Abfindung

Sterbegeld

Gesetzliche Unfallversicherung – Achtung bei mobiler Arbeit oder im Homeoffice



Versicherungsschutz besteht bei Tätigkeiten, die dem **betrieblichen Zweck dienen**

- z. B. einen Ausdruck aus dem im Nebenzimmer stehenden Drucker holen

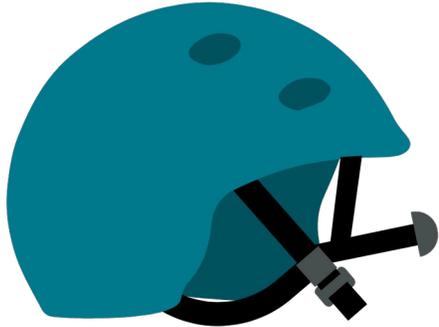
Kein Versicherungsschutz besteht z.B.

- bei der Annahme eines privaten Pakets oder der Post
- bei der Nahrungsaufnahme oder dem Toilettengang

Es findet eine scharfe Abtrennung zwischen privaten- und betrieblichen Tätigkeiten statt.

Der Versicherungsschutz wird sich hier weiter entwickeln – durch neue Satzungen und laufende Rechtsprechung.

Sportunfallversicherung – was ist das?



Sportvereine sind in der Regel über ihre Landessportbünde versichert. Die 16 Landessportbünde haben unterschiedliche Deckungskonzepte verteilt auf wenige Anbieter (Versicherer).

Unterscheidung des Versicherungsschutzes für die Vereine, die Beschäftigten und die Mitglieder.

Die Mitglieder haben in der Regel auch einen Unfallversicherungsschutz

- Summen, Franchisen, Regelungen zu Ausschlüssen sind nicht einheitlich
- Üblicherweise soll bei **schweren** Verletzungen finanziell unterstützt werden

Unsere Agenda

1.

Marktanalyse

2.

Gesetzliche
Unfallversicherung und
Sportversicherungen

3.

**WinWinWin – die
Gruppen-
Unfallversicherung ist
ein Chancenpaket**

4.

EXKURS zu
Änderungen in der
steuerlichen
Betrachtung

5.

Fazit

Vorteile der Gruppen-Unfallversicherung für Firmen



Individuelle und **maßgeschneiderte Absicherung** mit allen Leistungsarten der privaten Unfallversicherung möglich

z.B. auch **Unfall-Rente, Tagegeld, Reha-Management, Hilfeleistungen und Familienmanagement**



24-Stunden-Deckung und **weltweiter Versicherungsschutz** auch im privaten Bereich



Beitragsvorteil gegenüber Einzelunfall durch deutlich niedrigeren statistischen Grund-/Schadenbedarf

Win-Situation für Unternehmen und Vereine

Imagesteigerung

- Steigerung der Attraktivität des Unternehmens
- Wertschätzung der Arbeitnehmer
- Unterscheidung zu anderen Vereinen
- Wertschätzung der Sportler und Mitglieder

Mitarbeiteranbindung und Wettbewerbsvorteil

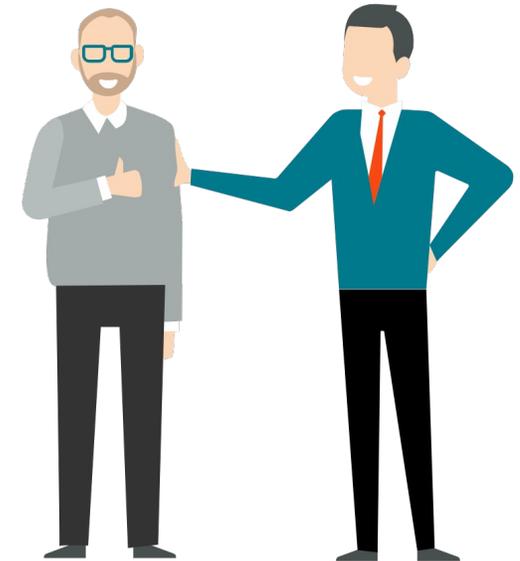
- Bindung an das Unternehmen
- Vorteil im Wettbewerb um gute Fachkräfte
- Bindung der Sportler und Mitglieder an den Verein
- Vorteil im Wettbewerb um gute Sportler

Beitragsvorteile

- Gruppenvertrag hat Beitragsvorteile auch für den Geschäftsführer
- Teilweise sehr günstige Beiträge für Versicherungsschutz während der Vereinstätigkeit

Steuerliche Spielräume

- absetzbar als Betriebsausgaben



Win-Situation für Beschäftigte und Sportler

Versicherungsschutz erweitert

- Unfallversicherungsschutz auch im privaten Bereich z.B. bei Reisen und Sport
- Absicherung ist deutlich verbessert
- Sportrisiken sind finanziell abgesichert
- Auch bei weniger erheblichen Folgen (keine Franchise)

Versicherungsschutz unentgeltlich

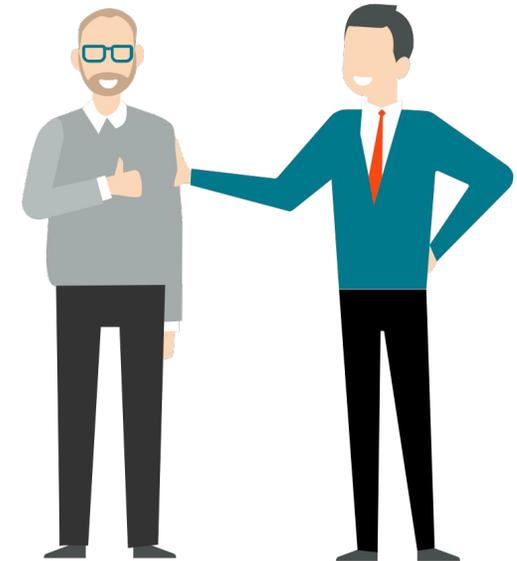
- Beiträge zahlt das Unternehmen
- Nur Versteuerung kann als Aufwand anfallen
- Beiträge zahlt der Verein

Keine oder reduzierte Gesundheitsfragen

- Größtenteils keine Gesundheitsfragen
- Versicherungsschutz auch bei Vorerkrankungen
- Keine Gesundheitsfragen
- Versicherungsschutz auch bei Vorerkrankungen

Gute Basis für den Familienschutz

- Ein Teil der Familie ist schon abgesichert
- Freizeitbereich im Verein ist abgesichert (Grunddeckung)



Win-Situation für Beraterinnen/Berater und Versicherer



Generierung größerer **Beitragssummen (Umsatz)**

Gute **Ansprachemöglichkeiten** für den Ausbau der Einzel-Unfallversicherung

Ertragssituation stabil, da versicherungs-technisch weniger volatil

Gruppen-Unfallversicherung für Firmen wird vom **Gesetzgeber gefördert**

Unsere Agenda

1.

Marktanalyse

2.

Gesetzliche
Unfallversicherung und
Sportversicherungen

3.

WinWinWin – die
Gruppen-
Unfallversicherung ist
ein Chancenpaket

4.

**EXKURS zu
Änderungen in der
steuerlichen
Betrachtung**

5.

Fazit

Überblick Gestaltungsmöglichkeiten der Gruppen-Unfallversicherung für Firmen

	Mit Direktanspruch	Ohne Direktanspruch
Auf fremde Rechnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausübung der Rechte steht dem Arbeitnehmer zu ▪ Leistung an versicherte Person ▪ Versteuerung während Beitragsphase 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausübung der Rechte steht dem Arbeitgeber zu ▪ Leistung an versicherte Person über Arbeitgeber ▪ Versteuerung nachgelagert begrenzt auf Leistung
Auf eigene Rechnung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausübung der Rechte steht dem Arbeitgeber zu ▪ Leistung an Arbeitgeber (VN) ▪ In der Regel steuerfrei

Gruppen-Unfallversicherung für Firmen – fremde Rechnung und kein Direktanspruch

Kein Direktanspruch des Arbeitnehmers gilt vereinbart:

Im Schadenfall werden die versicherten Leistungen an den Versicherungsnehmer = Arbeitgeber ausbezahlt.

Beitragsphase

- Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer zahlt, gelten **nicht** als steuerpflichtiger Arbeitslohn
- Beiträge sind in der Beitragsphase nicht steuerpflichtig (kein steuerpflichtiger Arbeitslohn)

Leistungsphase

- Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer bezahlt, sind nach wie vor steuerfrei
- Im Leistungsfall sind fällige Leistungen **steuerpflichtig**
- Es erfolgt eine nachgelagerte Besteuerung aller bis zum Zeitpunkt des Schadeneintritts **erbrachten Beitragszahlungen**, max. bis zur Höhe der Versicherungsleistung

*Die Vereinbarung eines Direktanspruchs basiert auf der Grundlage § 179 VVG in Verbindung mit Ziffer 13 AUB 2021

Gruppen-Unfallversicherung für Firmen – fremde Rechnung mit Direktanspruch

Direktanspruch des Arbeitnehmers **gilt vereinbart** = unentziehbarer Rechtsanspruch des Arbeitnehmers*

Bedeutung Unfallversicherung mit Direktanspruch:

Im Schadenfall werden die anfallenden Leistungen direkt an die versicherte Person
= Arbeitnehmer ausbezahlt.

„Hey, das ist ja wie
eine eigene
Unfallversicherung“

Beitragsphase

- Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer zahlt, gelten als geldwerter Vorteil und damit als steuerpflichtiger Arbeitslohn
- Beiträge sind steuerpflichtig – Pauschalierung ist möglich

Leistungsphase

- Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer bezahlt, sind nach wie vor lohnsteuerpflichtig
- Im Leistungsfall sind fällige Leistungen von der Steuer befreit
- **Ausnahmen** von der Steuerfreiheit im Bereich Unfall-Rente (Besteuerung Ertragsanteil) und in der Todesfalleistung (Erbchaftsteuer kann fällig werden)

*Die Vereinbarung eines Direktanspruchs basiert auf der Grundlage § 179 VVG in Verbindung mit Ziffer 13 AUB 2021

Pauschalierung in der Gruppen-Unfallversicherung für Firmen

Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer des Arbeitnehmers pauschal ermitteln, wenn mehrere Personen in einem Unfallversicherungsvertrag versichert sind. Der Pauschalsteuersatz beträgt zur Zeit 20%.

Neu!

Zum 22.03.2024 wurde die Pauschalierungsgrenze (bisher 100 EUR) zu Gruppen-Unfallversicherungen mit **24h-Deckung und Direktanspruch aufgehoben**. Diese Änderung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2024 und ist erstmals für den Lohnsteuerabzug 2024 anwendbar.

Die Lohnsteuerpauschalierung ist auf den Gesamtbeitrag, also einschließlich 19% Versicherungssteuer und abzüglich dem pauschalem steuerfreien Reisekostenanteil (-20 %) anzuwenden (vgl. BMF-Schreiben vom 28.10.2009). **Die betragsmäßige Begrenzung des Durchschnittsbeitrags gibt es nicht mehr.**

Beispiel:

Ein Arbeitgeber hat 10 Arbeitnehmer gemeinsam in einem Gruppenunfallversicherungsvertrag versichert. Der jährliche Gesamtbeitrag beträgt 2.000 EUR einschließlich 19 % Versicherungssteuer. Vom Gesamtbeitrag sind 1.600 EUR steuerpflichtiger Arbeitslohn (80 %) und 400 EUR steuerfreier Arbeitslohn (20 %).

Der Arbeitgeber kann den steuerpflichtigen Versicherungsbeitrag in Höhe von 1.600 EUR mit 20 % pauschal versteuern. Zusätzlich sind ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag abzuführen.

Unsere Agenda

1.

Marktanalyse

2.

Gesetzliche
Unfallversicherung und
Sportversicherungen

3.

WinWinWin – die
Gruppen-
Unfallversicherung ist
ein Chancenpaket

4.

EXKURS zu
Änderungen in der
steuerlichen
Betrachtung

5.

Fazit

Zusammenfassung

„Wenn wir uns einig sind, dass Unfallversicherung für die Menschen ein **wichtiger Absicherungsbaustein** sind, die Firmen und Vereine sich mit einer Gruppen-Unfallversicherung **besser stellen** und die Versicherungsunternehmen und die Berater einen **gesellschafts-politischen Auftrag** unterstützen in einer versicherungs-technisch beherrschbaren Sparte, dann fangen wir doch einfach an.“



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit